

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Referenten	Durchwahl	Datum
	DI Lorencz / Mag. (FH) Renz	3651	26.11.2020

MITGLIEDER-INFORMATION 14/2020

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. Geltungsbeginn neue BIO-VO ab 1.1.2022
2. Zahlen, Daten, Fakten - Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2020 -
Grafiken Müller und Mischfutterhersteller - Konjunkturbeobachtung
3. Höchstgehalte für Ergotalkaloide - Reduzierung von Mutterkorn im Getreide
4. AMA-Marktinformationen
5. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
6. Personelle Änderungen in der Geschäftsstelle

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG: INGESA 2022 - 2.+3.Juni 2022 52. Skiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 17.-23. Jänner 2022
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at
DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER www.wko.at/corona



1. Geltungsbeginn neue BIO-VO ab 1.1.2022

Der Geltungsbeginn der neuen BIO-VO ([Beilage 1](#)) wurde auf 1.1.2022 verschoben.

2. Zahlen, Daten, Fakten - Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2020 - Grafiken Müller und Mischfutterhersteller - Konjunkturbeobachtung

Gerne informieren wir Sie über die Konjunkturbeobachtung des 3. Quartals für das Gewerbe und Handwerk ([Beilage 2](#)) sowie im speziellen für Müller und Mischfutterhersteller ([Beilage 3](#)). Den aktuellen Bericht der KMU-Forschung Austria „Zahlen, Daten, Fakten - Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2020“ ([Beilage 4](#)) und die aktuellen Internetgrafiken für Müller und Mischfutterhersteller ([Beilage 5](#)).

3. Höchstgehalte für Ergotalkaloide - Reduzierung von Mutterkorn im Getreide

Der Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS hat kürzlich darüber informiert, dass neben den Höchstgehalten für DON und T2 HT2 auch das Thema Ergotalkaloide in Brüssel auf der Tagesordnung bleibt. Das Thema ist immer wieder Gegenstand des „Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed – Section Novel Food and Toxicological Safety of the Food Chain“. Es ist weiter davon auszugehen, dass die neuen Höchstgehalte für Mutterkornsklerotien sowie die erstmals festgelegten Höchstgehalte für Ergotalkaloide ab dem 1. Juli 2021 gelten werden, obwohl dies formal immer noch nicht abschließend geregelt ist. Es wird inzwischen davon ausgegangen, dass sich der Zeitpunkt für die Einführung schärferer Höchstgehalte für Sklerotien und Alkaloide auf den Sommer 2023 verschieben wird. Mehr Klarheit wird aber erst der Text des Verordnungsentwurfes bringen, den die EU-Kommission bisher aber noch nicht vorgelegt hat. Für die Getreidebranche bedeutet das einen Zeitgewinn. In keinem Fall aber darf die andauernde Brüsseler Diskussion als Signal dafür verstanden werden, mit den Anstrengungen zur zuverlässigen, dauerhaften Reduzierung der Alkaloidgehalte in Getreide und Mehl nachzulassen!

4. AMA-Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 9, September 2020) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 28.10.2020: [EU-Preisindex](#) für September 2020 - Mais gegenüber dem Vormonat deutlich gefallen -11,1 %, deutlicher Preisabfall -20,0 % bei Schweinefleisch zum Vorjahr

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom Oktober: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) - 10.11.2020 Der FAO-Nahrungsmittelpreisindex setzte seinen Aufwärtstrend im Oktober fort.



WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 16.11.2020 Prognose für 2020/21: niedrigste Weizen-Produktion in Argentinien seit acht Jahren, Mais-Importe für China erhöht, weltweite Reis-Endbestände für 2020/21 auf Rekordwert angehoben, globale Sojabohnen-Erträge gesunken.

5. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Alleinfutter für Ferkel aus den USA mit Amoxicillin (Österreich)

Futtermittelzusatzstoffe - Neue Zulassungen veröffentlicht

Mit den Durchführungsverordnungen wurden folgende Futtermittelzusatzstoffe zugelassen bzw. deren Zulassungen verlängert:

- Mit DfVO [2020/1510](#) wurden Cinnamylalkohol, 3-Phenylpropan-1-ol, 2-Phenylpropanal, 3-(p-Cumenyl)-2-methylpropionaldehyd, alpha-Methylzimtaldehyd, 3-Phenylpropanal, Zimtsäure, Cinnamylacetat, Cinnamylbutyrat, 3-Phenylpropylisobutyrat, Cinnamylisovalerat, Cinnamylisobutyrat, Ethylcinnamat, Methylcinnamat und Isopentylcinnamat als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten außer Meerestiere bis 08.11.2030 zugelassen
- Mit DfVO [2020/1497](#) wurde aus *Corynebacterium glutamicum* KCCM 80 184 und *Escherichia coli* KCCM 80 096 gewonnenes L-Methionin für alle Tierarten zugelassen.
- Geraniol, Citral, 3,7,11-Trimethyldodeca-2,6,10-trien-1-ol, (Z)-Nerol, Geranylacetat, Geranylbutyrat, Geranylformiat, Geranylpropionat, Nerylpropionat, Nerylformiat, Nerylacetat, Nerylisobutyrat, Geranylisobutyrat und Prenylacetat für alle Tierarten außer Meerestiere (Durchführungsverordnung [2020/1396](#)).
- β -Apo-8'-carotinsäure-ethylester für Masthühner, Legehennen sowie Lege- und Mastgeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Durchführungsverordnung [2020/1400](#))
- Butylhydroxanisol für alle Tierarten außer Katzen (Durchführungsverordnung [2020/1399](#))
- verseifter Extrakt aus Paprika (*Capsicum annum*) (Capsanthin) für Masthühner, Mastgeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung, Legehennen und Legegeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Durchführungsverordnung [2020/1418](#))
- L-Isoleucin aus *Corynebacterium glutamicum* KCCM 80 189 als ernährungsphysiologischer Zusatzstoff in der Tierernährung (Durchführungsverordnung [2020/1397](#))
- L-Isoleucin aus *Escherichia coli* FERM ABP-10641 als ernährungsphysiologischer Zusatzstoff: Zulassung verlängert, Verwendungsbedingungen des Stoffs um die Verwendung über das Tränkwasser erweitert (Durchführungsverordnung [2020/1397](#))
- *Bacillus amyloliquefaciens* CECT 5940: Zulassung für Junghennen verlängert (Durchführungsverordnung [2020/1395](#))
- *Saccharomyces cerevisiae* CBS 493.94: Zulassung in Futtermitteln für Pferde bis 26.10.2030 verlängert (Durchführungsverordnung [2020/1398](#))
- *Bacillus amyloliquefaciens* DSM 25840 für alle Schweinearten ([DfVO 2020/1363](#))
- Zubereitung aus Lanthanidcitrat für Absetzferkel ([DfVO 2020/1370](#))



- Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase und Endo-1,4-beta-Glucanase für laktierende Sauen (Durchführungsverordnung [2020/1371](#))
- aus Escherichia coli CGMCC 7.267, CGMCC 11 674 oder KCCM 10 534 gewonnenes L-Tryptophan für alle Tierarten (Durchführungsverordnung [2020/1372](#))
- Zink-Lysin-Chelat und Zink-Glutaminsäure-Chelat für alle Tierarten (DfVO [2020/1373](#))
- Zubereitung aus Saccharomyces cerevisiae CNCM I-1077 für Kälber, für alle Wiederkäuerarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (zur Aufzucht), ausgenommen Lämmer, und für Kamele (zur Aufzucht) ([DfVO 2020/1374](#))
- Zubereitung aus Zitronensäure, Sorbinsäure, Thymol und Vanillin für Saugferkel, Masttruthühner und Jungtruthühner für die Zucht ([DfVO 2020/1375](#))
- Zubereitung aus 6-Phytase, gewonnen aus Komagataella phaffii (CGMCC 12056) für Masttruthühner, Jungtruthühner für die Zucht, Ferkel und Schweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Durchführungsverordnung [2020/1376](#))
- Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase, gewonnen aus Bacillus subtilis (LMG S-15136), für Saugferkel und alle Schweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung, ausgenommen Zuchttiere (Durchführungsverordnung [2020/1377](#))
- Kupfer-Lysin-Chelat und Kupfer-Glutaminsäure-Chelat für alle Tierarten (DfVO [2020/1378](#))
- Pantoea ananatis NITE BP-02525 gewonnenes L-Cystin für alle Tierarten (DfVO [2020/1379](#))

GVO-Sojabohnen zugelassen

Mit Durchführungsbeschluss [2020/1360](#) wurde das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Sojabohnen der Sorte MON 87708 × MON 89788 × A5547-127 enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen gewonnen werden, genehmigt. Der Beschluss gilt für 10 Jahre.

Kontaminanten: Novelle bringt 3-MCPD-Summenwert

3-MCPD und seine Fettsäureester sind Prozesskontaminanten, die bei der Raffination pflanzlicher Öle entstehen. Der neue Grenzwert wurde als Summe von 3-Monochlorpropandiol und 3-MCPD-Fettsäureester definiert. Mit EU-VO [2020/1322](#) wurde die EG-KontaminantenVO 1881/2006 im Abschnitt 4 (3-MCPD) um einen Summengrenzwert zu „3-Monochlorpropandiol (3-MCPD) und 3-MCPD Fettsäureestern, ausgedrückt als 3-MCPD“ erweitert. Die Grenzwerte gelten bereits ab 01.01.2021, mit offenem Abverkauf.

FM: BSE-Risiko für Nicht-Wiederkäuer - EFSA Bewertung Wiederkäuer-Kollagen und Gelatine

Die [EFSA](#) hat das mögliche BSE-Risiko durch die Verwendung von Wiederkäuer-Kollagen und Gelatine in Futtermitteln für Nicht-Wiederkäuer inklusive Aquakulturen eingeschätzt. Es wurden 3 Risikopfade identifiziert, über die Wiederkäuerfutter mit Wiederkäuer-Kollagen oder -gelatine kreuzkontaminiert und so Rinder exponiert werden könnten:

- 1) wiederverwendete ehemalige Lebensmittel
- 2) technologische oder ernährungsphysiologische Zusatzstoffe
- 3) Mischfutter, das im Einklang mit VO 853/2004 oder VO 142/2011 hergestellt wurde.

In einem Wahrscheinlichkeitsmodell auf Basis der aktuellen epidemiologischen Situation in der EU wurde die BSE-Infektiosität hierfür abgeschätzt. Selbst wenn alle geschätzten unerkannten BSE-Fälle in der EU für die Produktion von Kollagen oder Gelatine verwendet würden (gleichgültig ob als Rohware, die für den menschlichen Verzehr geeignet ist oder in Form von Material



der Kategorie 3), gäbe es demnach trotzdem zu 99-100 % keine neuen BSE-Fall bei Rindern in einem der 3 Risikopfade.

Tierische Partikel in Futtermitteln - Untersuchungen überarbeitet

Mit Durchführungsverordnung [2020/1560](#) wurde der Untersuchungsablaufplan zum Nachweis von tierischen Partikeln in Misch- und Einzelfuttermitteln nach Unklarheiten zur Ergebnisinterpretation zwischen den Referenzlaboratorien überarbeitet. Damit wurde Verordnung 152/2009 geändert.

Rechtliches Kontrollprogramm für die Lebens- und Futtermittelkette bis 2025

Mit Durchführungsbeschluss [2020/1550](#) wurde ein mehrjähriges Programm für 2021-2025 für Kontrollen der Anwendung von EU-Vorschriften in der Lebensmittelkette festgelegt. Dies betrifft Lebens- und Futtermittelrecht sowie Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel.

6. Personelle Änderungen in der Geschäftsstelle

Hiermit geben wir bekannt, dass Frau Mag. (FH) Lisa-Maria Renz ab Dezember 2020 Ihren Mutterschutz antritt und sich dann in Karenz befindet.

An einer Vertretungsregelung für die Zeit der Karenz wird gearbeitet. Wir informieren Sie, sobald es diesbezügliche Neuigkeiten gibt. Bis dahin wenden Sie sich bitte ans Bundesinnungsbüro: Telefon 05 90 900-3192, Email: lebensmittel.natur@wko.at

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 neue BIO-Verordnung B2 Konjunkturbeobachtung 3. Quartal G&H B3 Konjunkturbeobachtung 3. Quartal MÜ-MF B4 Struktur-, Konjunktur- und betriebswirtschaftliche Daten Lebensmittelgewerbe B5 Grafiken Müller-Mischfutter
--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

